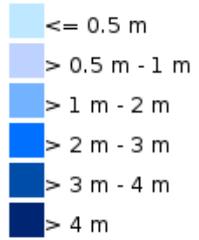


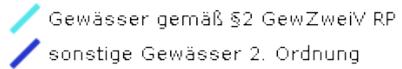
Wassertiefen HQext



Gewaesser 1. Ordnung



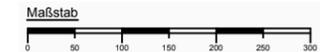
Gewaesser 2. Ordnung



Gewaesser 3. Ordnung

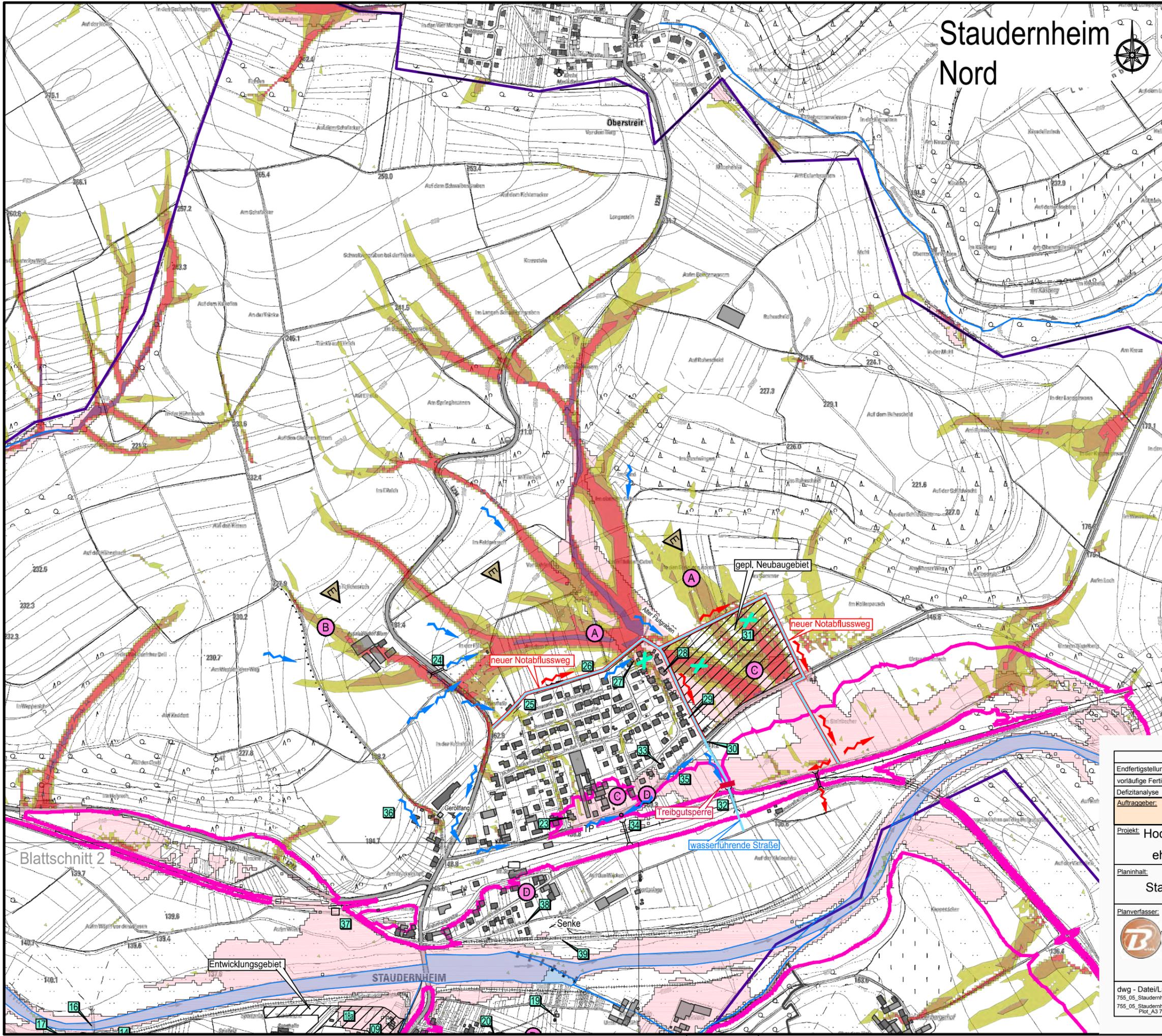


Staudernheim Nord



LEGENDE :

- 15** Konkrete Maßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog)
- Generelle Kategorien - Starkregen:**
 - (A)** **Oberflächenabfluss:** Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.
 - (B)** **Hangwasser:** Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.
 - (C)** **Flächeneinstau:** Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.
 - (E)** **Erosion:** Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Fläche; Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung
- Fließrichtung Oberflächenwasser vorhanden
 - Fließrichtung Oberflächenwasser geplant
 - wasserführende Straße
 - neuer Notabflussweg
 - Durchlass vorh. geplant
- Generelle Kategorien - Flusshochwasser:**
 - (D)** **Überflutung:** Hochwasser am Gewässer (Nahe und Glan); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.
- Überschwemmungsgebiet Extremhochwasser (HQ extrem)
- Abflusskonzentration - Starkregen:**
 - sehr hoch Reduzierung
 - hoch
 - mäßig
 - gering
 - potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZG mind. 20 ha; Überstau bis 1 m; Extrapolation 50 m)



Blattschnitt 2

Entwicklungsgebiet

STAUDERNHEIM

Anderung	Index	geändert	geprüft	Datum
Endfertigstellung	d	Dr. S. Baron	H. Webler	Juli 2022
vorläufige Fertigstellung	c	T. Mittelstädt	H. Webler	Aug 2021
Defizitanalyse	a	C. Barth	F. Barth	Dez 2019

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vertreten durch Verbandsbürgermeister Uwe Engelmann

Projekt: Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für neun Gemeinden der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Planinhalt: Staudernheim Nord **Projekt-Nr.:** 755

Planverfasser: Tiefbautechnisches Büro BARTH **Maßstab:** Lage: 1 : 7500
Höhe: o.M.

Logo: pecher icon

Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main (vorm. icon Ing.-Büro H. Webler)
Marktplatz 11, 55130 Mainz
Telefon 06706/8758
h.webler@weberbarth.de
www.weberbarth.de

Telefon 0631/98799-0
h.webler@weberbarth.de
www.pecher.de www.weberbarth.de

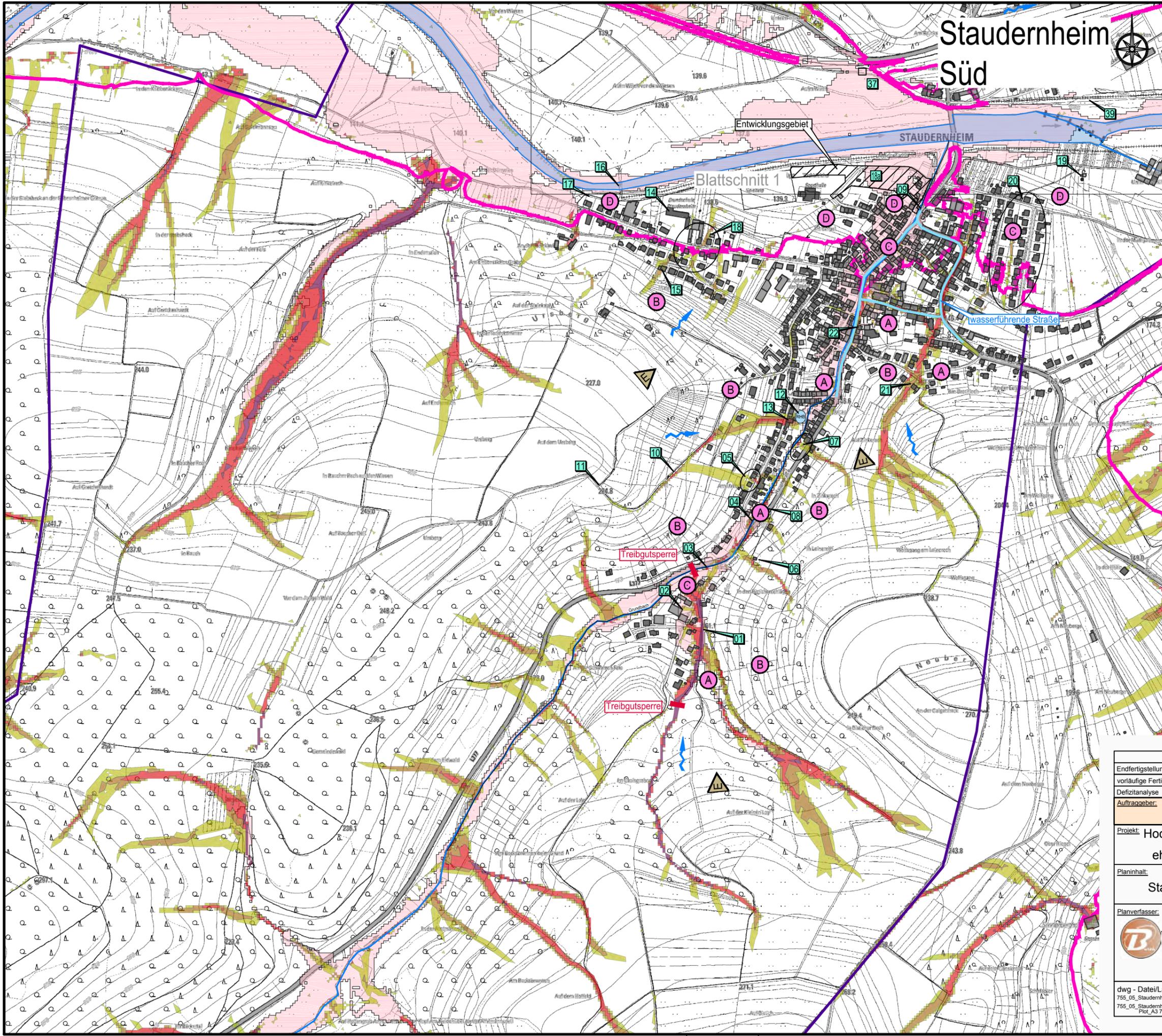
dwg - Datei/Layout: 755_05_Staudernheim Defizitanalyse Zeichnungsnummer: 1d Projektleiter: H. Webler
755_05_Staudernheim Nord Defizite Datum: 01.07.2022
Plot_A3 7500

Staudernheim Süd



LEGENDE :

- Konkrete Maßnahmen**
(siehe Maßnahmenkatalog)
- 15** Konkrete Maßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog)
- Generelle Kategorien - Starkregen:**
- (A)** **Oberflächenabfluss:** Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.
 - (B)** **Hangwasser:** Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.
 - (C)** **Flächeneinstau:** Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.
 - (E)** **Erosion:** Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Fläche: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung
- Fließrichtung Oberflächenwasser vorhanden
 Fließrichtung Oberflächenwasser geplant
 wasserführende Straße
 neuer Notabflussweg
 Durchlass vorh. geplant
- Generelle Kategorien - Flusshochwasser:**
- (D)** **Überflutung:** Hochwasser am Gewässer (Nahe und Glan); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.
- Überschwemmungsgebiet Extremhochwasser (HQ extrem)
- Abflusskonzentration - Starkregen:**
- sehr hoch
 - hoch
 - mäßig
 - gering
 - potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZG mind. 20 ha; Überstau bis 1 m; Extrapolation 50 m)
- Reduzierung



Änderung	Index	geändert	geprüft	Datum
Endfertigstellung	d	Dr. S. Baron	H. Webler	Juli 2022
vorläufige Fertigstellung	c	T. Mittelstädt	H. Webler	Aug 2021
Defizitanalyse	a	C. Barth	F. Barth	Dez 2019

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vertreten durch Verbandsbürgermeister Uwe Engelmann

Projekt: Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für neun Gemeinden der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Planinhalt: Staudernheim Süd

Projekt-Nr.: 755

Maßstab: Lage: 1 : 7500
Höhe: o.M.

Planverfasser: Tiefbautechnisches Büro BARTH
Hartstraße 7
55595 Walldhausen
Telefon 06706/8758
barth@buerobarth.de
www.buerobarth.de

pecher icon
Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main
(vorm. icon Ing.-Büro H. Webler)
Marktplatz 11, 55130 Mainz
Telefon 06131/95799-0
h.webler@webler-icon.de
www.pecher.de www.webler-icon.de

dwg - Datei/Layout: 755_05_Staudernheim Defizitanalyse 755_05_Staudernheim Süd Defizite Plot_A3 7500	Zeichnungsnummer: 1d	Projektleiter: H. Webler Bearbeitet: CB / TM Datum: 01.07.2022
---	--------------------------------	--

Staudernheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 24.06.2022 nach BIVZ

Nr.	Objekte / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit
A		A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend. Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / DG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.	
B		B. Hangwasser	Wider Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / DG informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortskommune an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt.
C	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen	C. Flächenstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / DG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.	Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe oder Glan); Überflutung des Risikogebiets für HQextrem am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / DG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.	
E		E. Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit nachhaltigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.	Eigenvorsorge Landwirtschaft. Hinweise zu möglichen Maßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.
Konkrete Maßnahmen:					
[0-1]	Allgemeiner Hinweis: Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächenstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung strömt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen. Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen. Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphonetapps: KATWARN, NINA und WarnWetter (DWD). Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich. Siehe hierzu auch die Maßnahmen unter Pkt. [0-2].	Information Bevölkerung: VG, Ortskommunen Anordnung Evakuierung: KV Durchführung Evakuierung: VG
[0-2]	Allgemeiner Hinweis: Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet HQextrem	Überflutung Kategorie D	Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingekreuzt) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Durchbruchmarie. Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.	Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0-1] aufgeführten Maßnahmen analog. Folgende Empfehlungen können gegeben werden: Planen und Aufbauen der Notversorgung. Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindungen). Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.	Vorbereitung, Informationsaustausch: VG, KV, alle Versorgungsträger, SGD Nord Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: alle Versorger im betrachteten Gebiet

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit
[6,3]	Allgemeiner Hinweis: Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer , mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in die Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), die Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören), die Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Weggräben und Gräben für die Aufgabeteilerwasserung; auch die Gewässer in Gräben- und Regenrinnen. Natürliche Gewässer können verändert oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen. Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Aufgabeteiler- oder Straßenwasserung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verkrüstungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuwehren, kann dann sinken. Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert. Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen nicht seitlich abfließen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.	Die Unterhaltung der unterschiedlichen Gewässer unterliegt in der Regel dem Eigentümer des Gewässers bzw. der Anlage, es sei denn, die Wassergesetze (WHG und LWG) regeln etwas anderes. Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Bei Fließgewässern ist im 10 m-Streifen eines Gewässers die Ablagerung von Schuttmaterial und anderen beweglichen Sachen sowie bauliche Anlagen jeglicher Art nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (LWG). Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verkrüstungen zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlage. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Aufbauleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Dabei kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 24 LWG i.V.m. § 29 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung regeln dies Gewässerrflegepläne. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als künstliche Anlagen hat. Unterhaltungsmaßnahmen sollen immer auf die Ökologie des Gewässers ab und zugehen dem Naturhaushalt Rechnung. Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist. Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schreiben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.	Unterhaltung durch Eigentümer: OG / VG / privat
[1] + [2]	Außengebiet Neuberg	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kat. B Flächeneinstau, Kat. C	Im Außengebiet Neuberg bildet sich bei einem Starkregenereignis Hangwasser, das sich bis zur Ortslage zu einem Oberflächenabfluss konzentriert hat. Das Einfußbauwerk (Nr. [1]) setzt sich trotz guter Unterhaltung zu und der Oberflächenabfluss gelangt auf die Straße "Am Kreuz". Die Straße "Am Kreuz" wird wasserführend. Alle Anwesen sind überflutunggefährdet.	Öffentliche Maßnahme: Anlage eines Treibuffängers Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A, B und C) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: Lagern von losen Gegenständen meiden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, mobile oder feste HW-Bänke, Rasttauschen etc., Elementarschadensversicherung wird empfohlen. Warnung vor Lagerung wassergefährdender Stoffe. Auf tiefliegende Infrastruktur muss geachtet (Strom, Medien, Wasser, Abwasser) werden.	Bau- und Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
[3]	Durchlass Grundbach DN 1600 (Anfang)	Oberflächenabfluss Kategorie A Verkrüstung, Überstau	Bei Starkregen besteht die Gefahr der Verkrüstung durch Treibgut. Dadurch gelangt Oberflächenwasser auf die Hauptstraße. Der Scheitel des Rohrdurchlasses ist höher als das Straßenniveau, es erfolgt im Überstaufall ein Abfluss über die Hauptstraße, dabei läuft das Oberflächenwasser auch in den Schmutzwasserkanal. Eine Rückhaltung im Grundbachtal wird im Gemeinderat angeregt.	Die Mauer zur Führung des Wassers um das Einfußbauwerk ist zu erhöhen. Es ist ein Treibuffänger weiter oberhalb bei 49°46'11,8"N 7°40'57,1"E anzuordnen. Eine Rückhaltung für ein Starkregenereignis der Größenordnung 50 mm in 1 h ist nicht wirtschaftlich. Daher werden Restumrungen und kleinräumige Rückhaltungen in Verbindung mit weiteren Treibgutsperrn im Einzugsgebiet in das Maßnahmenpaket mit aufgenommen. Dessen Förderung kann auf Basis einer entsprechenden Planung aus dem Aktion Blau- Programm erfolgen.	Planungs- und Baumaßnahmen: VG / OG
[4]	Durchlass Grundbach DN 1600 (Ende)	Oberflächenabfluss Kategorie A Rückhaltung Grabensohle	In der Bachsohle am Ende Verrohrung des Grundbachs kam es zu einer Auskolkung, wodurch es zu einer Ausspülung bzw. Abtrag der seitlichen Böschungen kam.	Die Gewässersohle und Böschungen sind gegen Auskolkung zu schützen. Dazu sind Wasserbausteine in Abstimmung mit der KV fachgerecht einzubauen.	Planungs- und Baumaßnahme: VG / OG, Absti. KV
[5]	Wirtschaftsweg und Neubaugebiet "Am Ursberg", Berliner Straße	Hangwasser Kategorie B Erosion	Hangwasser trifft von hinten auf die Bebauung.	Mögliche Eigenvorsorge: wie [2]	Warnung Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
[6]	Stichstraße Hauptstraße	Hangwasser Kategorie B	Die Anwesen in der Stichstraße der Hauptstraße befinden sich an einem rückwärtigen Hang. Im Falle eines Starkregens werden die Anwesen durch Hangwasser aus dem Außengebiet Neuberg gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: wie [2]	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit
[7] + [8]	Hauptstraße von Berliner Straße bis Altmühlstraße	Oberflächenabfluss Kat. A Straße wasserführend, Hangwasser	Oberflächenabfluss fließt über die Hauptstraße und gefährdet Anwesen mit tiefliegenden Zufahrten, Eingängen oder Garagen. Haus Nr. 64, 70: tiefliegende Einfahrten, dadurch Überflutung (Nr. [8]). Haus Nr. 61: Zugbahn am Hang -> Erosion (Nr. [7])	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Haus Nr. 66 (Postbeispiel): Am Grundbach liegende Mauer wurde geöffnet, um das in der Hauptstraße abfließende Wasser wieder in den Grundbach zu führen. Auf Höhe der Verkehrsberuhigung sollten die Bordsteine abgesenkt werden, um den Oberflächenabfluss von der Straße wieder in den Grundbach zu führen.	Straßenmaßnahme Planungs- und Baumaßnahme: VG / LBM Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
[9]	Tiefzone Sobornheimer Straße, Hauptstraße, Kleinstweg, Klostermühle, Ende Bachverrohrung Grundbach	Flächeneinstau Kat. C Überflutung Kat. D	Oberflächenabfluss sammelt sich in der Tiefzone. Der gesamte Bereich wird auch bei einem Extremhochwasser H4extrem der Nahe beeinträchtigt. Hochwassermarken sind am Ende der Bachverrohrung vorhanden.	Das Gebiet liegt außerhalb des USG 100 und ist damit gegen Hochwasser geschützt. Für Extremhochwasser H4extrem gilt die Eigenvorsorge. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kategorien C und D, z.B.: Alle Anwesen müssen durch VG / OG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser), Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarsicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
[10] + [11] + [12]	Wirtschaftsweg und Neubaugebiet "Am Ursberg", Berliner Straße	Hangwasser Kategorie B Erosion	Hangwasser (Nr. [10] + [11]) gelangt über den Wirtschaftsweg in Richtung Neubaugebiet "Am Ursberg". Dabei wurde der Wirtschaftsweg bereits ausgepflügt und in Folge so profiliert, dass ein Teil der Abflüsse ins freie Gelände geleitet wird. Nach Angaben in der Bürgerversammlung am 18.12.2019 ist das Neubaugebiet selbst nicht betroffen. Trotzdem existiert eine potenzielle Überflutungsgefahr, sei es auch durch künftige Veränderungen an den Wegen. Die angrenzenden Grundstücke und die Berliner Straße (Nr. [12]) sind ebenfalls gefährdet. Die Straßen werden wasserführend. Die Straße von dem Anwesen in der Berliner Straße Haus Nr. 3 befindet sich direkt in einer Abflussbahn und im Tiefpunkt der Straße (Nr. [13]).	Der Wirtschaftsweg in Richtung Neubaugebiet "Am Ursberg" muss regelmäßig unterhalten werden. Die Straße "Am Ursberg" zum Rückhaltebecken ist wasserführend. Die Abflusssituation weiter unten kann verbessert werden, indem eine Öffnung in der seitlichen Mauer an der besetzten Garage hergestellt wird, um den Abfluss aus MUG Ursberg in Richtung RHB zu ermöglichen. Als Anlage zur Verbesserung des Notabflusses förderfähig. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: wie [2]	Unterhaltung WW und Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer Maßnahme an der Garage: OG / Eigentümer
[12]	Rückhaltebecken (RHB)	Überlastung Dammscharte	Der Oberflächenabfluss vom Neubaugebiet "Am Ursberg" gelangt über ein Einfußbauwerk mit 50-800 in das Rückhaltebecken. Bei einem Starkregenereignis wird der Zufluss oberflächlich über die Straßen erfolgen (siehe auch Nr. [13]). Die Dimensionierung des Rückhaltebeckens ist nicht ausreichend für Starkregenereignisse.	Der Einlaufschritt unter der Straße ist freizuhalten. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: wie [2]	Unterhaltung und Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
[14] + [15] + [16] + [17] + [18]	Straße "Frohweg", Schule Staudernheim, Schulstraße	Hangwasser Kategorie B Überflutung Kategorie D	Alle bergseitig liegenden Anwesen von der Straße "Frohweg" und der Schulstraße sind durch Hangwasser gefährdet. In dem Geländeanschnitt [15] und [16] konzentriert sich das Hangwasser zu einem Oberflächenabfluss, der über die Bebauungen der Straßen "Frohweg" und Schulstraße fließt. In der BVZ wurde der Wunsch geäußert, beim Umbau der Schulstraße Maßnahmen zur Lenkung der Wasser-Schlamm-Massen zu ergreifen. Der gesamte Bereich zwischen Schulstraße und Deich liegt im nachrichtlichen Überschwemmungsgebiet (H4extrem). Alle Anwesen in diesem Bereich sind Überflutungsgefährdet.	Im Rahmen des Umbaus der Schulstraße sollen Maßnahmen zur besseren Lenkung der Wasser-Schlamm-Massen aus dem Hangwasser eröffnet werden. Das Gebiet liegt außerhalb des USG 100 und ist damit gegen Hochwasser geschützt. Für Extremhochwasser H4extrem gilt die Eigenvorsorge. Mögliche Eigenvorsorge: wie [2] und [9]. Insbesondere die Schulleitung muss informiert werden. Für die Schule muss ein Katastrophplan erstellt werden.	Umbau Schulstraße, Information der Anlieger, Katastrophplan: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
[16] + [17]	Naherbrücke, westliche Bebauung Schulstraße	Überflutung Kategorie D Verklüsung	Der Abflussschritt wurde mit der neuen Brücke verkleinert (Nr. [16]). Dadurch besteht bei einem Hochwasserabfluss die Gefahr einer Verklüsung. In diesem Fall ist eine Überflutung der angrenzenden Bebauung möglich. Ab der Ecke Schulstraße Haus Nr.54 (Nr. [17]) strömt bei einem H4extrem das Oberflächenwasser in die Schulstraße und in die Schule (siehe auch Nr. [14]). In der BVZ wurden seitens eines Bürgers Bedenken geäußert, dass die Brücke bei einem höheren Hochwasser weggespült wird und die nächste Brücke (Straßenbrücke) verlegt.	Fläche zur Pufferung der Abflusverschärfung ist nördlich der Nahe vorhanden, so dass ein hydraulischer Ausgleich gegeben scheint. Trotzdem scheint die Untersuchung der Brücke im Hinblick auf extreme Hochwasserangriffe unvermeidlich. Bei den Hochwasserereignissen von 1993 und 1995 wurde hier zum Schutz der nördlich der Schulstraße liegenden Gebäude eine Sandsackbarriere aufgebaut. Das Gebiet liegt außerhalb des USG 100 und ist damit gegen Hochwasser geschützt. Für Extremhochwasser H4extrem gilt die Eigenvorsorge.	Untersuchung der Brücke: OG / VG / KV Information der Anlieger, Katastrophplan: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit
184	Entwicklungsgebiet und Neubaugebiet Tuchsleiche	Überflutung Kategorie D	Das Gebiet befindet sich im nachrichtlichen (HQ extrem) Überschwemmungsgebiet der Nahe.	Die Aufsteller des B-Planes wurden bereits darauf hingewiesen, dass bei Überschreitung des Hochwasserschutzzielles HQ100 das Gebiet überflutet werden kann. Eine entsprechend hochwasserresistente Bauweise ist zu empfehlen. Das Gebiet ist zwangsläufig auch ein Druckwassergebiet, so dass eine entsprechende Ausbildung der Kellergeschosse vorgeschrieben werden muss. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. D, siehe auch Nr. 9) vornehmen können.	OG / VG / LBM
193	Gebiet Klosterweg / in den Eifmorgen: öffentliches Pumpwerk	Überflutung Kategorie D Flächenstau Kat. C Kanalarückstau	Das Gebiet befindet sich im gesetzlichen (HQ 100) und nachrichtlichen (HQ extrem) Überschwemmungsgebiet der Nahe. Hauptstammler DN 1100: Pumpstation der VG-Werke fördert Mischwasser über TW-Abfluss zur Nahe. Bei stärkeren Regenereignissen Rückstau des Kanalnetzes bis zur zulässigen Rückstauhöhe.	Prüfung wird vorgeschlagen, ob für diesen Bereich der Hochwasserschutz trotz der Lage im gesetzlichen USG verbessert werden kann. Bürgerwunsch: Regelung des PW so anpassen, dass der Wasserspiegel im Kanalnetz tiefer abgesenkt wird. Hierfür ist eine hydraulische Überrechnung des Kanalnetzes einschl. des Pumpwerks erforderlich. Die Ortsgemeinde geht auf die Werke zu. Die hydraulische Berechnung und die Planung der Kanalanlagen muss im Rahmen des Straßenaus Klosterweg mit erledigt werden. In jedem Fall sind Eigenvorsorgemaßnahmen Kategorien C und D durch die Betroffenen durchzuführen, ähnlich wie [9]. Anwohner über Rückstau und Überflutung aus Kanalnetz sowie Gefahr durch Regenhochwasser informieren.	Prüfung Verbesserung des Hochwasserschutzes: SGDN Kanalhydraulik und Pumpwerksüberprüfung: VG-Werke Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
203	Straße „In den Eifmorgen“ und Nachbarbereiche: privat betriebene Pumpe	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächenstau Kat. C Kanalarückstau	Bei Starkregen werden die Straßen wasserführend. Teilweise wurden bei der Ortsbegehung tiefliegende Einfahrten und Erdgeschosswohnungen festgestellt. Diese sind überflutungsgefährdet. Hier existiert ein Zusammenhang mit [19] und dem Abpumpen der Kanalisation durch das zentrale Pumpwerk der VG-Werke nur bis zur zulässigen Rückstauhöhe. Die Bürger haben vor längerer Zeit in Privatinitiative eine zentrale Pumpe installiert, um den Kanal bei Rückstau zusätzlich zu [19] abpumpen zu können. Im Prinzip ist das eine zentrale, private Hebeanlage. Die vorhandene Pumpe wurde in jüngerer Zeit durch eine elektrisch gesteuerte neue Pumpe mit manueller Bedienung ersetzt. Die alte Pumpe wurde beibehalten. Bürgerwunsch: automatische Pegelsteuerung nachrüsten.	Prüfung durch OG / VG, ob die Aufrüstung der Pumpe finanziell gefordert werden kann. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C und D) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: Zusätzliche Rückstauklappen an den Häusern installieren, diese an den richtigen Stellen, so dass das eigene Dachwasser nicht zu Rückstau führen kann.	Prüfung Förderung: KV und SGDN Warnung Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
211	Außengebiet in Lauengraben, Am Wolfgang, Mainzer Straße, Odenheimer Straße	Oberflächenabfluss Kategorie A Regenwasser, Kat. B Straße wasserführend	Das Einfußbauwerk in der Verlängerung der Straße "Am Wolfgang" ist funktionsfähig und wird regelmäßig unterhalten. Für ein Starkregenereignis wurde dieses Bauwerk allerdings nicht dimensioniert. Das Außengebiet Lauengraben bringt der Tiefenlinie folgend einen Oberflächenabfluss direkt auf die Bebauung. Der Oberflächenabfluss fließt weiter auf der Straße "Wolfgang" in Richtung Hauptstraße und durch die Bebauung in Richtung Mainzer Straße. Alle angrenzenden Anwesen mit tiefliegenden Zufahrten, Eingängen oder Garagen sind überflutungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: wie [1]	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
223	Hauptstraße Haus Nr. 33, Haus Nr. 35 und angrenzende	Oberflächenwasser Kategorie A Rückstauprobleme Kanal	Oberflächenabflussströme aus den umliegenden Einzugsgebieten gelangen über die Hauptstraße und sammeln sich im Tiefpunkt bei Nr. 223. Das weiterführende schwache Längsgefälle der Straße sorgt für Ausbreitung der Einstauflut bis zur Nahe.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: wie [9]	Warnung Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit
	Nördlicher Teil von Staudernheim Ortsbegehung am 24.05.2021*				
[23]	Straße "In den Sechsmorgen" Haus Nr. 2	Oberflächenwasser Kategorie A Überflutung , Kategorie D Rückstausprobleme Kanal	Oberflächenabflussströme aus den umliegenden Einzugsgebieten gelangen über die Hauptstraße und sammeln sich im Tiefpunkt bei Nr. [23]. Anliegerwohnungen und tiefliegende Garagen in diesem Bereich sind überflutungsgefährdet und haben Rückstausprobleme im NW Kanal. Der Bereich wird auch bei einem Extremhochwasser H _Q extrem der Nahe beeinträchtigt.	Das Gebiet liegt außerhalb des ÜSG 100 und ist damit gegen Hochwasser geschützt. Für Extremhochwasser H _Q extrem gilt die Eigenvorsorge. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrsituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kategorien A und D. Im Rahmen der Entwässerungsplanung für das angrenzende neue Baugebiet sollte die Hydraulik des Altsiebwegs und in den Sechsmorgen überrechnet werden.	Information der Anlieger und Überprüfung der Kanalsituation: ÜG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
[24]	Aussiedlerhof Blum; Friedhof	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Aussiedlerhof Blum liegt direkt in einer Oberflächenabflussbahn des Außeneinzugsgebiets Fuchshöh. Der gesamte Hof ist überflutungsgefährdet, auch durch Erosion. Wenn der Durchlass an der L234 verlegt ist, kann es zu einem Rückstau mit Überflutung des Friedhofs und der weiteren Ortslage kommen.	Der Durchlass unter der L234 muss ständig freigehalten werden. Die Eindämmung der Erosion wurde 2021 bei einem Pilotprojekt in der VG Rüdesheim behandelt. Für den November 2022 ist ein entsprechender Workshop geplant. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrsituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: Lagern von losen Gegenständen meiden; Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Gänge, Kellerfenster etc. sind zu schützen, mobile oder feste HW-Barrieren. Elementarschadensversicherung wird empfohlen.	Durchlass: LBM / ÜG / VG Information Anlieger: ÜG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
[25]	Fußweg am Friedhof; Neubaugebiet Sechsmorgen	Oberflächenabfluss Kategorie A	Eine Oberflächenabflussbahn fließt über den Friedhof und den Fußweg in die Bebauung des Neubaugebiets "Sechsmorgen" bis zum Bahnhof. Alle Anwesen in diesem Bereich sind überflutungsgefährdet.	Der Übergang vom Fußweg zum Parkplatz des Friedhofs muss umgebaut werden. Dadurch wird ein Abfluss über den Wirtschaftsweg in Richtung Osten ermöglicht. Der Wirtschaftsweg wird zum Notabflussweg. Weitergehende Maßnahmen in Verbindung mit Nr. [26] bis Nr. [31]. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrsituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.	Sauliche Maßnahme: LBM / ÜG / VG Information Anlieger: Ortsgemeinde Staudernheim / Verbandsgemeinde Nahe-Glan Eigenvorsorge: Eigentümer
[26] + [27]	Außengebiet "Auf dem Beel"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Eine breite Oberflächenabflussbahn fließt aus dem nördlichen Einzugsgebiet auf das Neubaugebiet "Sechsmorgen" zu. Es ist bei einem Starkregenereignis mit einer Überflutung der Anwesen zu rechnen. Anwesen am Pkt. [27] hatte schon Überflutungen.	Maßnahme in Verbindung mit Nr. [25]: Anlage eines Notwasserweges Zur Lenkung des Oberflächenabflusses ist eine Verwallung an den Grundstücksgrenzen anzulegen. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrsituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.	Sauliche Maßnahme und Warnung Anlieger: Ortsgemeinde Staudernheim / Verbandsgemeinde Nahe-Glan Eigenvorsorge: Eigentümer
[28] + [29]	Außengebiet "Alter Flutgraben"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Oberflächenabfluss des Alten Flutgrabens fließt über den Wirtschaftsweg auf die K51 zu. Dabei entsteht eine Überflutungsgefährdung der angrenzenden Anwesen. Die Anwesen sind nur lückenhaft geschützt.	Maßnahme in Verbindung mit Nr. [25] (s. Nr. [27]): Weiterführung des Notabflussweges. Die Funktion des Alten Flutgrabens ist wiederherzustellen. Hierfür ist eine Verwallung oder als Abgrenzung zum neuen Neubaugebiet [31] ein leistungsfähiger Graben anzulegen. Zum Teil ist ein Wall im Bestand vorhanden. Dieser Notabflussweg ist unabhängig von dem Neubaugebiet [31] wiederherzustellen, da er im Katastrophenfall eine erhebliche abflussleitende Bedeutung hatte und hat. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrsituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.	Sauliche Maßnahme und Information Anlieger: Ortsgemeinde Staudernheim / Verbandsgemeinde Nahe-Glan Eigenvorsorge: Eigentümer

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit
[30]	Neubau K51	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die K51 wurde beim Neubau angehoben. Beim Neubau wurde allerdings kein Durchlass für den Alten Flutgraben geschaffen.	Maßnahme in Verbindung mit Nr. [25] bis Nr. [29]. Es ist ein Durchlass unter der K51 herzustellen. Der gegenüberliegende Wirtschaftsweg ist ins Profil zu bringen, damit der Oberflächenabfluss in den vorhandenen Durchlass der DB [32] gelangt. Vor Ausführung Höhenverhältnisse überprüfen.	LBM / OG / VG
[31]	Neuers Neubaugebiet	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kat. C	Das geplante Neubaugebiet ist durch eine Abflussbahn von Starkregen und Erosionsmaterial bedroht. Innerhalb des Neubaugebietes ist mit Flächeneinstau zu rechnen. In der BN7 wurden Bedenken geäußert, dass die Entwässerung des Neubaugebietes die schon belasteten Kanäle im Akazienweg zusätzlich belasten könnten.	Diese Maßnahme ist durch ein qualifiziertes Ing.-Büro (Zulassung UWG § 105) im Zusammenhang mit den Maßnahmen [25] bis [30] zu planen. Konzept: Am nördlichen Rand des Neubaugebietes ist ein neuer Notabflussweg entweder durch eine Verwallung oder durch Anlage eines leistungsfähigen Grabens herzustellen. Dieser Notabflussweg ist am östlichen Rand des NBG nach Süden fortzusetzen, unter der K51 durchzuführen (Planung ähnlich / in Abstimmung mit [30]) und je nach Grundstücksverfügbarkeit nach Süden bis zum Bahndamm zu führen. Dort kann eine Vorflut nach Westen (dortiger vorhandener Bahndurchlass [32]) oder nach Osten geschaffen werden. Das Entwässerungskonzept sollte so erstellt werden, dass die Entwässerungsanlagen im Akazienweg nicht beeinträchtigt werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Durchlass / Notabflussweg: LBM / OG und VG Information Anlieger: Ortsgemeinde Staudenheim / Verbandsgemeinde Nahe-Glan Eigenvorsorge: Eigentümer
[32]	Durchlass DB	Oberflächenabfluss Kategorie A Verkläusung / Verschlämmung	Der Oberflächenabfluss nördlich der Bahnlinie soll durch den vorhandenen Durchlass der DB in die Nahe gelangen. Aufgrund von Geröll, Gartenabfällen und Schlammablägen ist der Querschnitt des Durchlasses eingengt. Es besteht die Gefahr einer Verkläusung.	Vor dem Durchlass ist ein Treibgurrechen zu installieren. Der Durchlass ist zu räumen (Abstimmung mit der Bahn). Es muss regelmäßige kontrolliert werden, ob Grünschnittabfälle in diesem Bereich entsorgt wurden.	Durchlass und Teilgutfänger: OG und VG mit Bahn Hinweise für Anlieger: OG Staudenheim
[33]	Akazienweg	Oberflächenabfluss, Kat. A Überflutung, Kategorie D Überstau MW-Kanal	Bei einer Überlastung des MW-Kanals kommt es zu einer Überflutung und Gefährdung der angrenzenden Anwesen. Nach Aussage eines Anliegers ist gegebenenfalls auch das Außengebiet an dem Kanal angeschlossen. Der Bereich wird auch bei einem Extremhochwasser HQextrem der Nahe beeinträchtigt.	Klarheit über die Auslastung des Entwässerungsnetzes bringt nur eine hydraulische Überrechnung, da auch an anderen Stellen Probleme vorhanden sind (siehe Nr. [23] und Nr. [34]). Im Rahmen der Entwässerungsplanung für das an grenzende neue Baugebiet sollte die Hydraulik des Akazienwegs und in den Sechserwegen überrechnet werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat A und D) vornehmen können.	Kanalüberprüfung: VG-Werke Warnung Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
[34]	Kreuzacher Straße	Oberflächenabfluss, Kat. A Überflutung, Kategorie D Kanalüberstau im TP	Das MW-Netz ist durch den Zusammenfluss überlastet und es kommt zu einem Überstau im Tiefpunkt der Straße. Infolgedessen kommt es zu einer Überflutung der angrenzenden Anwesen (siehe auch Nr. [35]).	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Information Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer
[35]	Kreuzacher Straße	Flächeneinstau Kategorie C	Die Straßenseitengräben sind ab dem Tiefpunkt nach Osten hin nicht mehr vorhanden, dadurch kommt es zu einem großflächigen Einstau um den Straßeneinfahrtspunkt mit Überflutung der angrenzenden Anlieger (siehe auch [34]).	Der Graben muss wiederhergestellt werden. Die Wasserführung ist bis zum Durchlass der DB zu gewährleisten. Höhenverhältnisse im Umfeld vorab prüfen und gegebenenfalls ergänzende Anpassung vornehmen.	OG / VG / LBM
[36]	Bergstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Geröllfang am Ende der Bergstraße kann den Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet nicht vollständig aufnehmen, wodurch die Straße wasserführend wird. Alle angrenzenden Anwesen sind Überflutungsgefährdet.	Der Geröllfang ist regelmäßig zu unterhalten. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: Wf [23]	Unterhaltung und Information Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit
[37]	Kabelschacht Kabel Deutschland	Gefährdete Infrastruktur	Der Kabelschacht befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Nahe. Bei einem Hochwasser könnte es zu einem Totalausfall dieser Infrastruktur kommen.	Anfrage bei Kabel Deutschland, ob Standort Schacht im USG Nahe bekannt ist. Ggf. Schutz des Schachtes durch Kabel Deutschland erforderlich.	Hinweis: OG / VG Schutz des Kabelschachtes: Kabel Deutschland
[38] [39]	Straße "Auf dem Wacken"	Überflutung Kategorie D Deich undicht? MW Kanal mangelhaft?	Der Bereich befindet sich im Überschwemmungsgebiet H2100 der Nahe, obwohl er hinter einem Deich liegt, und wird auch bei H3000em beeinträchtigt. Der bestehende MW-Kanal hat nur zum Teil druckdichte Abdeckungen (Nr. [38]). Hinweise während der Ortsbegehung am 24.05.2021 und der Bürgerversammlung am 18.12.2019: Der Deich sei stellenweise undicht, Unterströmungen denkbar. Möglicherweise nicht fachgerechte Rohr- und Kabelverlegungsarbeiten (Spülbohrungen) in der Vorgängerbauweise. Ebenso beim Bau einer neuen Wasserleitung im Mai 2019 zu befürchten. Beim Bau einer Fischtrappe vor ca. 15 Jahren wurde der Deich abgesenkt und nicht wieder richtig instandgesetzt (Fehlhohe). Furtion Schachtsbauwerk im Damm unklar (Nr. [39]).	In jedem Fall sind Eigenvorsorgemaßnahmen Kategorien C und D durch die Betroffenen durchzuführen, siehe [23]. Prüfung wird vorgeschlagen, ob für diesen Bereich der Hochwasserschutz trotz Lage im gesetzlichen USG verbessert werden sollte. Früher durchgeführte Rohrverlegungsarbeiten im Deich sind entsprechend Bürgerbeweisen fragwürdig ausgeführt worden und sollten überprüft werden. Hierfür sollte eine Planung veranlasst werden. Druckdichte Deckel im Kanal nachrüsten, hierdurch Vermeidung des Eindringens von Hochwasser in den Kanal zur Kläranlage.	Information: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer Klärung alte und ggf. neue Maßnahmen am Deich und Nachrüstung: VG / KW / SEDN. Kanalüberprüfung: VG-Werke